

5 Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln

Der Kanton Schwyz verfügt über eine explizite Verfassungsgrundlage zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie zur Schaffung guter Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder inner- und ausserhalb der Familie. Unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Förderung der schulergänzenden Kinderbetreuung primär eine Aufgabe der Gemeinden. Der Bezirk nimmt diese Verantwortung wahr und schreibt in seinem Leitbild: «Wir schaffen Rahmenbedingungen für Tagesstrukturen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten.»

Das vorliegende Konzept wurde von den Schulen Einsiedeln unter Einbezug einer Arbeitsgruppe mit diversen Interessensvertreterinnen und -vertretern sowie in Absprache mit dem Schulrat erstellt. Es orientiert sich an den Begriffsdefinitionen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK, 2011):

«Unter schulergänzender Betreuung werden Angebote für schulpflichtige Kinder wie zum Beispiel Mittagstische, Auffangzeiten am Morgen, betreute Zeiten an Nachmittagen und in Randstunden oder während der Ferien verstanden. Schulergänzende Angebote sind in der Regel personell und/oder räumlich und/oder organisatorisch schulnahe.»

Aufgrund der veränderten Familien- und Erwerbsstrukturen, der Tatsache, dass die Angebote ungleichmässig im Kanton verteilt sind, sowie angesichts der aktuellen Forschungsergebnisse (zum Beispiel Bieri, Ramsden & Felfe, 2017) kann davon ausgegangen werden, dass auch im Kanton Schwyz ein nicht abgedecktes Nachfragepotenzial existiert. Darauf weisen auch die sehr dynamische Angebotsentwicklung im Kanton Schwyz und die stark steigende Inanspruchnahme der Angebote in den letzten Jahren hin.

Ein gutes, schulergänzendes Betreuungsangebot verfolgt verschiedene wirtschaftliche und soziale Ziele, von denen der Bezirk Einsiedeln langfristig profitiert.

Ziele der schulergänzenden Betreuung

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist im Zuge des gesellschaftlichen Wandels gewachsen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben sich die Lebens- und Familienformen stark verändert und sind vielfältiger geworden. Stichworte dazu sind Abnahme der Eheschliessungen, Zunahme der Scheidungen, Zunahme von Einelternfamilien, Verringerung der Haushaltsgrössen, neue Familienformen, neue Rollenvorstellungen und neue Modelle der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau, bessere Ausbildung und höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, Zunahme der Doppelverdienenden, Zunahme des Armutsrisikos für Familien. Vor diesem Hintergrund wird unter anderem die schulergänzende Kinderbetreuung aus verschiedenen Blickwinkeln als wichtige Rahmenbedingung zur Stützung heutiger Familien angesehen.

Die Ziele schulergänzender Betreuungsangebote sind vielfältig und lassen sich vereinfacht in folgende Themenblöcke gliedern:

Familienpolitische Aspekte

Aus familienpolitischer Sicht rückt die schulergänzende Kinderbetreuung in den Blickwinkel, weil entsprechende Angebote dazu beitragen können, Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und zu erleichtern. Viele junge Familien wünschen sich heute, dass beide Elternteile berufliche und familiäre Aufgaben und Pflichten wahrnehmen können. Die Doppelverdiener bilden heute die grosse Mehrheit unter den Paar-Haushalten. Der Anteil der traditionellen Alleinerntner (Vollzeit erwerbstätiger Vater, nicht erwerbstätige Mutter) lag 2019 bei Familien mit Kindern unter 25 Jahren im gleichen Haushalt noch bei 17,5% (Bundesamt für Statistik, 2020). Für nicht wenige Familien sind heute zwei Erwerbseinkommen unabdingbar, um die Existenz der Familie aus eigener Kraft sichern zu können.



Volkswirtschaftliche Aspekte

Nicht unerheblich ist auch der volkswirtschaftliche Nutzen der schulergänzenden Betreuung. Die Wirtschaft hat einen zunehmenden Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften. Das grösste ungenutzte Potenzial an Arbeitskräften im Inland stellen die Frauen dar. Die Abschlussquoten von Frauen an Universitäten sind seit 2007 und an Fachhochschulen seit 2008 höher als diejenigen der Männer (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau, 2014). Die Ausbildung junger Menschen stellt aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Investition dar, die möglichst gut genutzt werden will. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt aber in der Regel mit der Gründung einer Familie ab, womit Frauen dem Arbeitsmarkt wieder verloren gehen. Ein gut ausgebautes Betreuungsangebot wirkt sich positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern aus (Stern et al., 2013).

Verschiedene Studien (Stamm, 2009) haben gezeigt, dass sich die staatliche Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung volkswirtschaftlich lohnt. Als positive Effekte können eine höhere Geburtenrate, höhere Erwerbsbeteiligung, höhere Einkommen und bessere Arbeitsmarktchancen der Mütter, eine

Reduktion von Sozialleistungen, höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie bessere Sozialisation und Integration von Kindern vermerkt werden.

Eine gut ausgebaute schulergänzende Kinderbetreuung stellt zudem einen wichtigen Faktor dar im Wettbewerb um Firmenansiedlungen und gute Steuerzahlernde.

Soziale Aspekte

Kinder und Jugendliche lernen, die individuellen Fähigkeiten und Anlagen anderer Menschen als Bereicherung einer Gemeinschaft wahrzunehmen. Zudem arbeiten sie daran, sich in einer Gruppe gleichberechtigt zu verhalten, Konflikte lösungsorientiert anzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Dies sind Meilensteine einer demokratischen Grundhaltung, die auch im Lehrplan 21 verankert sind. Schülerinnen und Schüler werden in diesem Prozess von den Betreuungspersonen unterstützt.

Pädagogische Aspekte

Die schulergänzende Betreuung verfolgt klare pädagogische Ziele und fördert die Lernkultur. Im Rahmen des Betreuungsangebots werden Ämtli übernommen, Vereinbarungen eingehalten und Hausaufgaben können in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre selbständig erledigt werden. Das Betreuungsangebot bietet die Chance, den Austausch zwischen Schule und Familie zu stärken und damit den Schulbetrieb positiv zu beeinflussen.

Rechtliche Grundlagen

Die Verfassung des Kantons Schwyz (KV, SRSZ 100.100) hält in den §§ 15 Abs. 2 und 18 Abs. 2 fest, dass der Staat die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie fördert und gute Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder inner- und ausserhalb der Familie schafft.

Gemäss § 20 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes (VSG, SRSZ 611.210) führen die Gemeinden den Kindergarten und die Primarstufe, die Bezirke die Sekundarstufe I und der Kanton die heilpädagogischen Zentren. Gemäss § 8 Abs. 4 VSG sorgen die Schulträger, wenn es die Umstände erfordern, für die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulträger beteiligen sich an den Kosten. Die Schulträger können gemäss § 19 Abs. 1 VSG einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen. Für die Benützung dieser Angebote sind von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge zu erheben.

Schulergänzende Kinderbetreuung bedarf gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) einer Aufsicht und Bewilligung. Gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. a PAVO sind Einrichtungen, die nach der Schulgesetzgebung einer besonderen Aufsicht unterstehen, von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Bei Betreuungsangeboten von Schulen sind darum die Aufsichtsorgane der Schule zuständig.

Die Blockzeiten an den Schwyzer Volksschulen sind in § 26 VSG geregelt. Sie umfassen mindestens vier Lektionen Unterricht (à 45 Minuten) an fünf Vormittagen für den obligatorischen Kindergarten und die Primarstufe. Der Schulrat bestimmt den einheitlichen Beginn der Unterrichtszeiten und eine angemessene Unterrichtspause. Der Schulträger regelt für kurzfristige Schulausfälle und unterrichtsfreie Zeiten innerhalb der festgelegten Blockzeiten die Betreuung für die betroffenen Kinder.

Dieses Modell leistet ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bleibt auch weiterhin bestehen.

Standort

Die bezirkseigene Wohnung an der Nordstrasse 17 wird für die Angebote der Unter- und Oberstufe genutzt. Der Standort ist für alle Schülerinnen und Schüler gut erreichbar und vielseitig nutzbar. Sechs Räume zwischen 20 m² und 30 m², ein Bastelraum und eine grosse Terrasse mit 170 m² sind flexibel einsetzbar und ermöglichen eine laufende Anpassung des Angebots. Total stehen gut 180 m² nutzbare Innenflächen zur Verfügung.

Investitionsbedarf Wohnung

Der Investitionsbedarf im ersten Betriebsjahr beläuft sich für den Umbau der Räumlichkeiten sowie Massnahmen für Brandschutz und Sicherheit auf rund 100 000 Franken. Für die Anschaffung von Mobiliar, Material und Software sind 40 000 Franken vorgesehen. Die einmaligen Investitionskosten werden somit auf 140 000 Franken geschätzt.

Angebote Kindergarten- und Primarstufe

Die schulergänzende Betreuung soll von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr stattfinden und den Freiraum zwischen Familie und Schule ausfüllen. Die Angebote sind modular aufgebaut und können indi-

viduell zusammengestellt werden. Die Angebote und Aktivitäten während der einzelnen Module basieren auf einem pädagogischen Konzept und werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Modul		
A 06.30 – 08.15	Betreuung vor Schulbeginn	Gleitende Ankunft Frühstück
B 06.30 – 11.30	Morgenbetreuung Kindergarten	Gleitende Ankunft Frühstück Znüni Freies Spielen Lernangebote
C 11.30 – 13.30	Mittagsbetreuung	Mittagessen Ruhezeit Spielen Stilles Arbeiten
D 13.30 – 18.30	Nachmittagsbetreuung Kindergarten/Unterstufen	Zvieri Spielen Lernangebote
E 15.15 – 18.30	Betreuung nach der Schule	Zvieri Aufgabenzeit Spielen
F 06.30 – 18.30	Ferienangebot	Frühstück Mittagessen Zvieri Aktivitäten Spielen

Angebot Sekundarstufe I

C 11.30 – 13.30	Mittagsbetreuung	Mittagessen Ruhezeit Stilles Arbeiten
--------------------	------------------	---

Angebotsübersicht

Modul A

Vorschulische Betreuung (06.30 – 08.15 Uhr)

Kinder und Jugendliche können ab 06.30 Uhr eintreffen und erhalten ein ausgewogenes Frühstück. Sie können sich in Ruhe auf den morgendlichen Schul- und Kindergartenstart vorbereiten und erscheinen pünktlich im Unterricht.

Modul B

Morgenbetreuung Kiga (06.30 – 11.30 Uhr)

Kindergartenkinder, welche am Morgen keinen Unterricht haben, können dieses Angebot nutzen. Wie in der vorschulischen Betreuung haben

sie die Möglichkeit, individuell, jedoch spätestens bis 08.15 Uhr, zu erscheinen. Sie starten mit einem ausgewogenen Frühstück und verbringen den Morgen mit freiem Spielen. Zusätzlich werden verschiedene Spiel- und Lernangebote zur Verfügung gestellt, welche die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder anregungsreich und entwicklungsfördernd unterstützen.

Modul C

Mittagsbetreuung (11.30 – 13.30 Uhr)

Die Kinder werden mit einem ausgewogenen Mittagessen gepflegt. Sie sind während der ganzen Zeit professionell betreut und pflegen sozia-

le Kontakte. Die Kinder werden bei kleinen Arbeiten miteinbezogen. Anschliessend nutzen die Kinder nach ihren Bedürfnissen entsprechende Rückzugs- und Spielmöglichkeiten. Die Mittagszeit wird von den Mitarbeitenden gestaltet. Im Fokus steht die soziale Integration der Kinder in die Gemeinschaft. Pünktlich zum Unterrichtsstart werden die Kinder in die Schule oder in den Kindergarten geschickt. Das Angebot steht auch Jugendlichen der Sekundarstufe I offen.

**Modul D
Nachmittagsbetreuung (13.30 – 18.30 Uhr)**

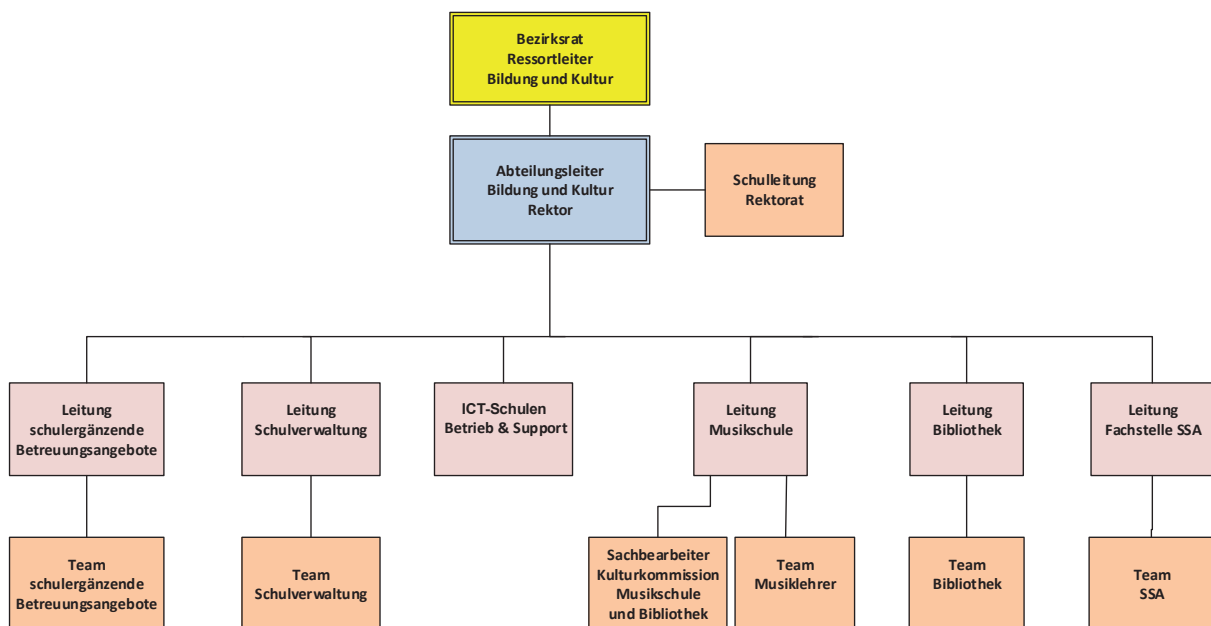
Kinder, die am Nachmittag unterrichtsfreie Zeit haben, können dieses Angebot nutzen. Sie verbringen ihren Nachmittag mit vielfältigen und entwicklungsfördernden Aktivitäten. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen von Kindern und sorgt für ein Gleichgewicht zwischen ruhigen und aktiven Phasen. Gemeinsam mit den Kindern wird ein Zvieri zubereitet.

**Modul E
Nachschulische Betreuung (15.15 – 18.30 Uhr)**

Während der nachschulischen Betreuung ab 15.15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre zu erledigen.

**Modul F
Angebot für Ferien und schulfreie Tage (06.30 – 18.30 Uhr)**

Die Module A bis E gelten während der Unterrichtstage der Schulen Einsiedeln. Modul F beinhaltet ein ganztägiges Programm von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr, inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Es findet während drei Wochen Sommerferien, zwei Wochen Herbstferien und einer Woche Frühlingferien sowie an lokalen schulfreien Tagen wie zum Beispiel Chilbi, Meiradstag etc. statt.



Organisation

Träger der schulergänzenden Betreuungsangebote ist der Bezirk Einsiedeln, vertreten durch die Schulen Einsiedeln. Für die Koordination und Leitung der Tagesstrukturen wird eine Fachperson als «Leitung schulergänzende Betreuungsangebote» eingestellt. Sie ist unter anderem verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen sowie des Betriebskonzepts. Zudem

übernimmt sie die Administration, die Personalführung, das Erstellen der Einsatzpläne für die Mitarbeitenden sowie die Abrechnung und Budgetierung. Die «Leitung schulergänzende Betreuungsangebote» wird als Führungsperson direkt dem Rektor unterstellt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung (Adressverwaltung, Schülerbelange).

Versicherung und Haftung

Die Kinder sind gemäss Gesetz obligatorisch gegen Unfall und Krankheit versichert. Für das Betreuungsangebot verfügt der Bezirk Einsiedeln über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Ergänzung der bestehenden Betreuungsangebote

Zwischen dem Bezirk Einsiedeln und dem Verein für Jugend- und Familienberatung Einsiedeln (VJFB) besteht seit 2010 eine Leistungsvereinbarung für die Führung einer Kinderkrippe (Kinder im Vorschulalter) und eines Mittagstisches mit Randzeiten- und Ferienbetreuung (Kinder im Schulalter).

Vertreterinnen des Vereins hatten Einsitz in der Arbeitsgruppe «Schulergänzende Betreuungsangebote» an den Einsiedler Schulen. Es ist vorgesehen, dass sich der Verein wieder hauptsächlich auf die Führung einer Kinderkrippe, eines Mittagstisches für Kinder im Vorschulalter sowie den Tageselterndienst konzentriert. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein wird angepasst. Es entsteht keine Doppelfinanzierung von schulergänzenden Betreuungsangeboten.

Der VJFB hatte sich angeboten, die Trägerschaft zu übernehmen. Nach einer intensiven Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Arbeitsgruppe aber zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller und effizienter ist, die Trägerschaft bei den Schulen anzusiedeln.

Finanzierung

Die Betriebskosten für die schulergänzenden Betreuungsangebote setzen sich aus den Personalkosten für die Leitung und Betreuung, Essens- und Materialkosten sowie Kosten für Raummiete und Reinigung zusammen. Die verwendeten Daten zur Berechnung der Kosten (Löhne, Betreuungsschlüssel etc.) basieren auf Empfehlungen von Kibesuisse sowie Erfahrungswerten vergleichbarer Angebote anderer Gemeinden und Bezirke im Kanton Schwyz.

Um mit seinen Ressourcen verantwortungsvoll und sparsam umzugehen, schafft der Bezirk Einsiedeln ein Grundangebot mit einem Standort im Dorf, da hier die grösste Nachfrage besteht. Durch die zentrale Lage ist das Angebot von den verschiedenen Schulstandorten aus gut erreichbar. Im Schuljahr 2023/24 wird evaluiert, in welcher Form eine Erweiterung des Angebots auf Standorte in den Vierteln realisierbar ist, und Bericht erstattet. Das Angebot im Dorf steht auch Schülerinnen und Schülern aus den Vierteln offen.

Die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt mehrheitlich durch einkommensabhängige Elternbeiträge und im Übrigen durch die öffentliche Hand (Bezirk Einsiedeln). Die Tarife sind sozial abgestuft. Der Bezirk Einsiedeln trägt die Differenz zu den real anfallenden Kosten.

Massgebendes Einkommen in Franken	Modul A	Modul B	Modul C	Modul D	Modul E	Modul F
> 90 000	10.00	35.00	25.00	35.00	25.00	95.00
80 000 – 90 000	9.20	31.50	22.50	31.50	22.50	86.00
70 000 – 80 000	8.40	28.00	20.00	28.00	20.00	77.00
60 000 – 70 000	7.60	24.50	17.50	24.50	17.50	68.00
50 000 – 60 000	6.80	21.00	15.00	21.00	15.00	59.00
40 000 – 50 000	5.90	18.00	12.50	18.00	12.50	50.00
< 40 000	5.00	15.00	10.00	15.00	10.00	40.00

Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus:

- dem steuerbaren Einkommen beider Elternteile
- zuzüglich 5 % des steuerbaren Reinvermögens

Die Berechnungen im vorliegenden Konzept gehen immer vom Mittelwert zwischen dem höchsten und dem tiefsten Elterntarif aus. Erfahrungen aus vergleichbaren Angeboten zeigen, dass rund 60 bis 70% der Eltern den höchsten Tarif bezahlen. Das hohe steuerbare Einkommen ist eine logische Folge der Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Eltern mit einem steuerbaren Gesamteinkommen von mehr als 90 000 Franken zahlen den Vollkostenbeitrag.

Unter Einbezug der Elternbeiträge ist mit jährlichen Kosten für den Bezirk zwischen 120 000 Franken und 210 000 Franken (inklusive Raummiete) zu rechnen. Die Höhe des Bezirksanteils hängt dabei wesentlich von der Belegung, der Höhe der Elternbeiträge und deren Deckungsbeitrag ab (durchschnittlich 50–66%) und sinkt mit zunehmender Auslastung der angebotenen Module. Die jährlich wiederkehrende finanzielle Belastung des Bezirks wird in diesem Sinne auf bis zu 210 000 Franken geschätzt.

Aufgrund des Ermessensspielraums in Bezug auf die Tätigkeit einer solchen neuen, wiederkehrenden Ausgabe sowie zwecks Einholung der besonderen Meinung der Bevölkerung zur Sachvorlage wird mit dieser informativ eine entsprechende Kostenschätzung verbunden.

Zur Schaffung neuer Betreuungsplätze läuft bis 2023 ein Impulsprogramm des Bundes, welches bei Einhaltung der erforderlichen Kriterien einen Maximalbetrag von 3 000 Franken pro Platz

und Jahr vorsieht. Diese Finanzhilfen werden während drei Jahren gewährt und sollen die Betriebskosten während der Startphase wesentlich reduzieren. Die Gesuchseingabe für die Finanzhilfen kann frühestens vier Monate vor der Betriebsaufnahme erfolgen.

Mit der Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten wird zum einen die Standortattraktivität des Wohnortes Einsiedeln erhöht, zum anderen den stetig gewachsenen Erwartungen, Lebensmodellen und Bedürfnissen von ausgebildeten und erwerbstätigen Eltern sowie der Privatwirtschaft Rechnung getragen. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen erachtet der Bezirksrat den jährlichen finanziellen Aufwand als vertretbar und angemessen.

Reglement, Konzept und Tarifordnung

Das Betriebsreglement, das pädagogische Konzept sowie die Tarifordnung, aus welcher im Kapitel «Finanzierung» bereits Bestandteile wie das massgebende Einkommen im Entwurf abgebildet sind, werden nach Annahme der Sachvorlage separat vom Bezirksrat beschlossen und können von ihm bei veränderten Verhältnissen auch angepasst werden.

Zeitplan	
14. Dezember 2020	Bezirksgemeinde und Überweisung des Sachgeschäftes an die Urne
7. März 2021	Abstimmung über das Sachgeschäft
März 2021 – Juli 2021	Baubewilligung und Umbauarbeiten am Standort Nordstrasse
März 2021 – Juli 2021	Personalrekrutierung Leitung und Betreuungspersonen, vorbereitende Arbeiten durch die «Leitung schulergänzende Betreuungsangebote», Erstellung des Betriebsreglements und des pädagogischen Konzepts
Schuljahr 2021/22	Beginn des Betreuungsangebotes am Standort Nordstrasse für Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe
Schuljahr 2023/24	Erweiterung des Angebots auf Standorte in den Vierteln wird evaluiert und Bericht erstattet

Antrag des Bezirkrates

Der Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln (Mittags-tisch, Betreuung vor und nach der Schule) mit einmaligen Investitionskosten von 140 000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten zu Lasten des Bezirks in der Höhe bis zirka 210 000 Franken sei zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Einführung schulergänzende Betreuungsangebote» gemäss § 41 FHG in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Der Bezirksrat möchte seinem Leitbild folgen und Rahmenbedingungen für Tagesstrukturen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, schaffen.

In der Leistungsvereinbarung vom Juni 2011 wird der Verein für Jugend- und Familienberatung, Einsiedeln, vom Bezirksrat Einsiedeln mit dem Betrieb einer Kinderkrippe und eines Mittagstisches mit Randzeiten- und Ferienbetreuung beauftragt. Der jährliche Bezirksbeitrag aus diesem Leistungsauftrag beträgt 250 000 Franken.

Das Chinderhus an der Mythenstrasse bietet seit Jahren seine Betreuungsangebote an. Die schulergänzenden Angebote wurden seit Sommer 2020 mit dynamischer Tagesstruktur an der Fuchsenstrasse bereitgestellt. Beide Standorte verfügen über freie Kapazitäten und Plätze.

Nach Ansicht der RPK würden mit der Einführung der schulergänzenden Betreuungsangebote der Schulen Einsiedeln ein zweites, sehr ähnliches Angebot, eingeführt werden.

Die finanzielle Höchstgrenze des Angebotes kann zudem nicht genau definiert werden und wird auf ca. 210 000 Franken jährlich geschätzt. Die Kosten sind abhängig von der Nachfrage nach schulergänzender Betreuung und der Steuerkraft der Eltern, welche die Betreuung in Anspruch nehmen.

Die Kosten sind in der vorliegenden Sachvorlage nur auf das Dorf Einsiedeln bezogen. Die Erweiterung des Angebots auf die Standorte in den Vierteln wird erst noch evaluiert.

Durch die finanzielle Doppelspurigkeit entspricht die Sachvorlage weder der Sparsamkeit noch der Wirtschaftlichkeit.

Die RPK unterstützt aus vorgenannten Gründen den Antrag des Bezirkrates nicht und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die schulergänzenden Betreuungsangebote im vorliegenden Rahmen abzulehnen.

Einsiedeln, 30. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln:

Annamarie Kälin-Steinegger, Präsidentin
Jeannine Kälin
Martin Thoma

Karin Kälin-Tschupp
Thomas Philipp